

Kantonale fachliche Rahmenvorgaben für die harmonisierten schriftlichen Maturitätsprüfungen ('HarmMat') im Kanton Solothurn

Solothurn, 15. August 2012

mit Ergänzungen vom 16. Dezember 2014 und 4. April 2018

Einleitung

Das Konzept HarmMat	<p>Der Regierungsratsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz (Kantone AG, BL, BS und SO) hat am 20. Dezember 2010 vierkantonale Richtlinien für die Maturitätsprüfungen erlassen.</p> <p>Demnach sind an einer Schule die schriftlichen Maturitätsprüfungen sowohl in den Grundlagenfächern als auch in den Schwerpunktfächern identisch. Abweichungen von dieser Grundregel sind in den entsprechenden Fächern explizit erwähnt und von der Projektleitung genehmigt worden. Für die Erstellung, die Bewertung und die Korrektur dieser hausinternen, „harmonisierten“ schriftlichen Maturitätsprüfungen sind die Fachschaften vor Ort gemeinsam verantwortlich. Sie halten sich dabei an die vorliegenden kantonalen fachlichen Rahmenvorgaben, die im Schuljahr 2011/2012 erarbeitet wurden und folgende Struktur aufweisen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Inhalte der Prüfung 2. Kompetenzen 3. Struktur der Prüfung 4. Hilfsmittel 5. Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien <p>Die ersten harmonisierten Maturitätsprüfungen nach diesen Vorgaben finden im Jahr 2014 (Vormaturität 2013) statt. Das vorliegende Compendium umfasst alle fachlichen Rahmenvorgaben für die schriftlichen Maturitätsprüfungen.</p>
Ziele von HarmMat	<p>Die Untersuchung EVAMAR II hat gezeigt, dass die Leistungen der Maturanden und Maturandinnen insgesamt zufriedenstellend sind, dass aber sowohl zwischen den Klassen als auch zwischen Schülerinnen und Schülern grosse Unterschiede bestehen. Das Projekt HarmMat im Bildungsraum Nordwestschweiz soll dieser Heterogenität entgegenwirken und die Vergleichbarkeit der solothurnischen Maturitätsabschlüsse erhöhen. Gleichzeitig soll in den Fachschaften die gemeinsame Arbeit an überprüfbaren fachspezifischen Bildungs- und Ausbildungszielen gefördert und unterstützt werden. Schliesslich wird mit HarmMat die Hoffnung verbunden, das gymnasiale Bildungsprofil besser kommunizier- und überprüfbar zu machen.</p>
Allgemeines	<p>Für alle schriftlichen Maturitätsprüfungen gilt die Verordnung über die Maturitätsschulen des Kantons Solothurn (BGS 414.471.11). Die Prüfungen bestehen aus einem Deckblatt und den eigentlichen Prüfungsblättern. Auf dem Deckblatt sind alle für den Schüler resp. die Schülerin prüfungsrelevanten Informationen aufgeführt. Die Schulleitung ist verantwortlich für die Planung und Durchführung der Prüfungen und für die Prüfungsadministration. Sie sorgt zudem für ein einheitliches Layout der Maturitätsprüfungen.</p>
Evaluation	<p>Eine interne Evaluation erfolgt nach Abschluss von drei Erfahrungsjahren (d.h. nach der Matura 2016); allfällige Anpassungen der fachlichen Rahmenvorgaben der einzelnen Fächer erfolgen unter Berücksichtigung des künftigen kantonalen Lehrplans (KLP Gymnasium).</p>

Würdigung Die fachlichen Rahmenvorgaben sind von den Kantonsschulen in Olten und Solothurn – paritätisch von je zwei Fachschaftsverantwortlichen in Zusammenarbeit mit den Fachschaften und unter Führung einer Ressortleiterin bzw. eines Ressortleiters – erarbeitet worden. Allen Beteiligten gebührt ein grosses Dankeschön für die Erarbeitung der vorliegenden Dokumente.

Projektleitung: Andreas Brand, Liliane Buchmeier
Steuergruppe: Emanuel Gerber, Thomas Henzi, Sibylle Wyss, Stefan Zumbrunn
Redaktion: Christa Müller-Lenz

Solothurn, 15. August 2012

Revisionen

- 1. Revision:** 16. Dezember 2014
Ergänzung der Rahmenvorgaben für das Grundlagenfach Latein
- 2. Revision:** 4. April 2018
Revision nach der ersten Evaluationsphase und im Hinblick auf die Neuregelung der gymnasialen Maturitätsprüfungen / gültig ab Matura 2019 unter Vorbehalt folgender Rahmenvorgaben:
- | | |
|----------------|---|
| SPF BiG | Fassung vom 16.12.2014 ist gültig bis Matura 2019 |
| GLF Geschichte | Fassung vom 16.12.2014 ist gültig bis Matura 2019 |
| SPF Englisch | Fassung vom 16.12.2014 ist gültig bis Matura 2021
(neue Rahmenvorgaben ab Matura 2022 werden erarbeitet) |

Inhalt

Bildnerisches Gestalten Schwerpunktfach (<i>bis Matura 2019 gültig</i>)	5
Bildnerisches Gestalten Schwerpunktfach (<i>ab Matura 2020 gültig</i>)	6
Biologie Schwerpunktfach.....	7
Chemie Schwerpunktfach.....	9
Deutsch Grundlagenfach	11
Englisch Schwerpunktfach (<i>bis Matura 2021 gültig</i>)	13
Französisch Grundlagenfach	14
Geschichte Grundlagenfach (<i>bis Matura 2019 gültig</i>).....	16
Geschichte Grundlagenfach (<i>ab Matura 2020 gültig</i>)	17
Griechisch Schwerpunktfach	18
Italienisch Grundlagenfach.....	20
Italienisch Schwerpunktfach.....	21
Latein Schwerpunktfach	22
Mathematik Grundlagenfach.....	24
Mathematik Schwerpunktfach.....	26
Musik Schwerpunktfach	27
Physik Grundlagenfach	29
Physik Schwerpunktfach	30
Spanisch Schwerpunktfach	32
Wirtschaft und Recht Schwerpunktfach.....	33

Bildnerisches Gestalten Schwerpunktfach

(bis Matura 2019 gültig)

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Die Prüfung basiert auf den im Unterricht erarbeiteten Stoffgebieten, welche sich am Lehrplan orientieren. Die Schwerpunkte können von den beteiligten Lehrkräften jährlich neu definiert werden.

Die Inhalte setzen sich zusammen aus Bereichen der Kunstgeschichte, der Visuellen Kommunikation und theoretischer Grundlagen der Gestaltung.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Bildende Kunst in geistesgeschichtlichen Zusammenhängen und als Abbild gesellschaftlicher Strukturen (kulturell, wirtschaftlich, politisch, ethnologisch) wahrnehmen, einordnen und beurteilen können. Vergleiche anstellen, Synthesen bilden und Schlüsse ziehen können.

Theoretische Grundlagen der visuellen Wahrnehmung und der visuellen Kommunikation kennen. Dabei Wissen wiedergeben, Verständnis aufzeigen, Sachverhalte analysieren, beurteilen, Synthesen bilden.

Gesetzmässigkeiten und Eigenheiten der Bildsprache und der Gestaltung kennen. Dabei Wissen wiedergeben, Verständnis aufzeigen, Sachverhalte analysieren, beurteilen, Synthesen bilden.

Struktur der Prüfung

Die schriftliche Prüfung dauert gemäss Verordnung über die Erteilung der Maturität an den Maturitätsschulen des Kantons Solothurn (§14 Abs. 1) drei Stunden. Sie umfasst mehrere inhaltliche Teile, welche die unterschiedlichen Kompetenzen abdecken sollen: Schwerpunktmässig werden Inhalte aus dem Bereich Kunstgeschichte geprüft. Dazu kommen in zweiter Priorität Inhalte des Bereichs visuelle Kommunikation und in dritter Priorität Inhalte aus dem Bereich der theoretischen Grundlagen der Gestaltung und wahlweise klassenspezifische Themen.

Hilfsmittel

Es sind keine Hilfsmittel zugelassen.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungs- kriterien

Die unter Punkt 2 aufgeführten Kompetenzen werden gemäss der unter Punkt 3 ausdifferenzierten inhaltlichen Struktur auf verschiedenen Komplexitätsstufen geprüft:

Komplexitätsstufe 1: Wissen wiedergeben, Verständnis aufzeigen;

Komplexitätsstufe 2: Sachverhalte analysieren;

Komplexitätsstufe 3: Beurteilen, Synthesen bilden.

Schwerpunktmässig werden die Kompetenzen auf den Stufen zwei und drei geprüft, ergänzend dazu auf der Stufe eins. Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsaufgaben wird in der Aufgabenstellung deklariert. Die Bewertungskriterien ergeben sich aus den Aufgabenstellungen und den in ihnen formulierten Anforderungen.

Bildnerisches Gestalten Schwerpunktfach

(ab Matura 2020 gültig)

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Die Prüfung basiert auf den im Unterricht erarbeiteten Stoffgebieten, welche sich am Lehrplan orientieren. Die Schwerpunkte können von den beteiligten Lehrkräften jährlich neu definiert werden.

Die Inhalte setzen sich zusammen aus Bereichen der Kunstgeschichte, der Visuellen Kommunikation und theoretischer Grundlagen der Gestaltung.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Bildende Kunst in geistesgeschichtlichen Zusammenhängen und als Abbild gesellschaftlicher Strukturen (kulturell, wirtschaftlich, politisch, ethnologisch) wahrnehmen, einordnen und beurteilen können. Vergleiche anstellen, Synthesen bilden und Schlüsse ziehen können.

Theoretische Grundlagen der visuellen Wahrnehmung und der visuellen Kommunikation kennen. Dabei Wissen wiedergeben, Verständnis aufzeigen, Sachverhalte analysieren, beurteilen, Synthesen bilden.

Gesetzmässigkeiten und Eigenheiten der Bildsprache und der Gestaltung kennen. Dabei Wissen wiedergeben, Verständnis aufzeigen, Sachverhalte analysieren, beurteilen, Synthesen bilden.

Struktur der Prüfung

Die Prüfungsdauer richtet sich nach dem Reglement über die gymnasialen Maturitätsprüfungen (BGS 414.472). Die Prüfung umfasst mehrere inhaltliche Teile, welche die unterschiedlichen Kompetenzen abdecken sollen: Schwerpunktmässig werden Inhalte aus dem Bereich Kunstgeschichte geprüft. Dazu kommen Inhalte des Bereichs visuelle Kommunikation und Inhalte aus dem Bereich der theoretischen Grundlagen der Gestaltung und wahlweise klassenspezifische Themen.

Hilfsmittel

Es sind keine Hilfsmittel zugelassen.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungs- kriterien

Die unter Punkt 2 aufgeführten Kompetenzen werden gemäss der unter Punkt 3 ausdifferenzierten inhaltlichen Struktur auf verschiedenen Komplexitätsstufen geprüft:

Komplexitätsstufe 1: Wissen wiedergeben, Verständnis aufzeigen;

Komplexitätsstufe 2: Sachverhalte analysieren;

Komplexitätsstufe 3: Beurteilen, Synthesen bilden.

Schwerpunktmässig werden die Kompetenzen auf den Stufen zwei und drei geprüft, ergänzend dazu auf der Stufe eins. Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsaufgaben wird in der Aufgabenstellung deklariert. Die Bewertungskriterien ergeben sich aus den Aufgabenstellungen und den in ihnen formulierten Anforderungen.

Die Notenskala ist Bestandteil des Prüfungsdossiers und kann nur nach Rücksprache mit den zuständigen Ressortleitenden abgeändert werden.

Biologie Schwerpunktfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Die Bildungsziele im Fach Biologie sind in den Lehrplänen der Kantonsschule Olten (KSO) resp. der Kantonsschule Solothurn (KSSO) in Form von Grundkenntnissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen formuliert. Im Schwerpunktfach Biologie werden Stoffbereiche und Inhalte des gesamten Curriculums Schwerpunktfach Biologie geprüft.

Die prüfenden Lehrpersonen im Schwerpunktfach Biologie der KSSO bzw. der KSO präzisieren zu Beginn des 3. Maturitätsjahres einer Klasse Fachbereiche und Inhalte der Prüfung. Darauf basierend werden Mitte des 4. Maturitätsjahres die Aufgaben der schriftlichen Maturaprüfung Biologie für den betreffenden Jahrgang konzipiert. Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Maturaprüfungen der KSSO bzw. KSO sind für alle Klassen eines Jahrganges zu mindestens 80% identisch. Aufgabenstellungen im Umfang von maximal 20% der gesamten Prüfungsserie können klassenspezifisch gestaltet werden.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Die Prüfungsfragen sollen alle Kognitionsniveaus (K1 bis K6 nach Bloom) ausgewogen enthalten, wobei das Schwergewicht auf den Stufen K3 bis K5 liegen soll.

Basierend auf den Kognitionsstufen werden fachspezifische Kompetenzen und Fertigkeiten geprüft wie beispielsweise biologische Phänomene beobachten, beschreiben, quantitativ und/oder qualitativ erfassen, vergleichen und erklären können sowie Lösungswege für das Überprüfen von Hypothesen formulieren können, auch kann das Verständnis und die Interpretation von einfachen wissenschaftlichen Texten geprüft werden.

Struktur der Prüfung

Die Prüfungsdauer richtet sich nach dem Reglement über die gymnasialen Maturitätsprüfungen (BGS 414.472). Pro Jahrgang wird der Fachteil Biologie im Schwerpunktfach Biologie/Chemie entweder schriftlich oder mündlich geprüft (alternierend zum Fachteil Chemie).

Die Schulleitung bestimmt die Art der Prüfung zu Beginn des 3. Maturitätsjahres.

Die Prüfungsmodalitäten und Bewertungskriterien werden den Kandidatinnen und Kandidaten im Voraus bekannt gegeben.

Die Prüfung enthält voneinander abhängige und unabhängige Fragen aus den verschiedenen Stoffbereichen. Betreffend Kompetenzen und Fertigkeiten vgl. Punkt 2. Die Prüfung umfasst eine Auswahl der behandelten Stoffbereiche im Schwerpunktfach. Die konkreten Stoffbereiche werden gemäss Lehrplan und Punkt 1 von den prüfenden Lehrpersonen im Schwerpunktfach festgelegt.

Die Prüfungsunterlagen in druckfertiger Form mit Lösungsschlüssel zu Aufgaben/Teilaufgaben und entsprechender Punktezuteilung werden von der Fachgruppe Biologie der Ressortleitung eingereicht. Die Termine werden von der Schulleitung festgelegt.

Hilfsmittel

Die Hilfsmittel werden einheitlich gemäss den Prüfungsaufgaben durch die prüfenden Lehrpersonen festgelegt und den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig mitgeteilt.

**Gewichtung der
einzelnen Teile /
Bewertungs-
kriterien**

Für jede Aufgabe der schriftlichen Prüfung wird zusammen mit der Prüfung eine adäquate Lösungsskizze mit Korrekturrichtlinien erstellt. Die gemäss Punkt 1 ausgewählten Stoffbereiche werden in der Prüfung angemessen und ausgewogen berücksichtigt.

Die Bewertung der einzelnen Aufgaben richtet sich einerseits nach dem Erreichen der Lernziele und berücksichtigt andererseits den Aufwand zur Lösung einer Aufgabe.

Der Bewertungsschlüssel wird von den Fachlehrpersonen festgelegt, welche die Prüfungsaufgaben erstellt haben.

Der Bewertungsmassstab ist linear, dabei wird die Note 6 im Bereich 80 bis 100% der möglichen Gesamtpunktzahl angesetzt.

Die Notenskala ist Bestandteil des Prüfungsdossiers und kann nur nach Rücksprache mit den zuständigen Ressortleitenden abgeändert werden.

Chemie Schwerpunktfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Die Maturitätsprüfung im Schwerpunktfach Biologie und Chemie besteht aus einer mündlichen Prüfung in einem der beiden Fächer und einer schriftlichen Prüfung im anderen Fach. Welches Fach schriftlich oder mündlich geprüft wird, entscheidet das zuständige Schulleitungsmitglied nach Anhörung der Fachlehrkräfte.

Die zu prüfenden Inhalte sind schulspezifisch in den jeweiligen Lehrplänen als Inhalte festgehalten. Grundsätzlich können sämtliche Inhalte über die ganze Angebotsdauer des Schwerpunktfachs Inhalt der Prüfung sein. Die Prüfungsinhalte können jedoch von den prüfenden Fachlehrpersonen eingegrenzt werden. Das chemische Grundlagenwissen ist jedoch unabhängig von der Eingrenzung der Prüfungsinhalte immer prüfungsrelevant.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Die zu prüfenden Kompetenzen sind fachspezifisch in den jeweiligen Lehrplänen als Lernziele festgehalten. Grundsätzlich können sämtliche Kompetenzen über die ganze Angebotsdauer des Schwerpunktfachs Gegenstand der Prüfung sein. Die prüfenden Fachlehrpersonen einer Schule können den Umfang der zu prüfenden Kompetenzen eingrenzen. Dabei ist zu beachten, dass chemische Grundkompetenzen unabhängig von der Eingrenzung der zu prüfenden Kompetenzen immer prüfungsrelevante Fertigkeiten darstellen. Der Umfang und die Art der Einschränkung sind den Geprüften rechtzeitig bekannt zu geben.

Struktur der Prüfung

Die Prüfungsdauer richtet sich nach dem Reglement über die gymnasialen Maturitätsprüfungen (BGS 414.472). Die in den Lehrplänen aufgeführten Inhalte und Lernziele (Kompetenzen) sind in angemessen breiter Auswahl zu prüfen. Dabei soll dem Lehrplan des Schwerpunktfaches dadurch angemessen Rechnung getragen werden, dass die schriftliche Maturprüfung verschiedener Klassen an einer Schule zu maximal 20% klassenspezifische Aufgaben enthält. Die Anforderungsniveaus der Aufgaben werden wie folgt klassifiziert:

Anforderungsniveau I: Reproduzieren (max. 50% der Punkte)

Dieses Anforderungsniveau umfasst die Wiedergabe und direkte Anwendung von grundlegenden Begriffen, Sätzen und Verfahren, Experimenten und Gesetzen in einem abgegrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang.

Anforderungsniveau II: Zusammenhänge herstellen (mind. 25% der Punkte)

Dieses Anforderungsniveau umfasst das Bearbeiten bekannter Sachverhalte, indem Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten verknüpft werden, die in der Auseinandersetzung mit Biologie und Chemie auf verschiedenen Gebieten erworben wurden.

Anforderungsniveau III: Verallgemeinern und reflektieren (max. 25% der Punkte)

Dieses Anforderungsniveau umfasst das Verarbeiten komplexer Gegebenheiten u.a. mit dem Ziel, zu eigenen Problemformulierungen, Lösungen, Begründungen, Folgerungen, Interpretationen oder Wertungen zu gelangen.

Die verschiedenen Anforderungsniveaus müssen in der Prüfung vorkommen.

Hilfsmittel

Die Hilfsmittel werden durch diejenigen Lehrkräfte festgelegt, welche die Prüfungsaufgaben erarbeiten. Insbesondere sind dies:

- Ein Periodensystem der Elemente;
- nichtprogrammierbarer Taschenrechner;
- Tabellen mit physikalischen und chemischen Werten.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien sind:

- Fachliche und formale Richtigkeit;
- Nachvollziehbarkeit der Gedankengänge und des Lösungswegs;
- Verwendung von Fachvokabular;
- weitere Kriterien (z.T. spezifisch abhängig vom Aufgabentyp).

Der Bewertungsmaßstab ist linear, dabei wird die Note 6 im Bereich 80 bis 100% der möglichen Gesamtpunktzahl angesetzt.

Die Notenskala ist Bestandteil des Prüfungsdossiers und kann nur nach Rücksprache mit den zuständigen Ressortleitenden abgeändert werden.

Deutsch Grundlagenfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Inhaltlich ist die Prüfung auf das Bildungsziel des Deutschunterrichts ausgerichtet, das sich die beiden Kantonsschulen in ihren Lehrplänen stecken:

Der Unterricht in Deutsch befähigt die Lernenden, sich in der Welt sprachlich zurechtzufinden und die eigene Persönlichkeit zu entfalten. Er hat zum Ziel, Menschen heranzubilden, die klar und kritisch denken, hören, sprechen, lesen und schreiben können und sich damit Voraussetzungen für verantwortungsbewusstes und kompetentes Handeln erwerben.

Der Deutschunterricht fördert die Fähigkeit

- sich in Wort und Schrift klar und folgerichtig, angemessen und differenziert, korrekt und kreativ auszudrücken,
- schriftliche und mündliche Textformen zu verstehen, in Zusammenhänge einzuordnen und zu beurteilen,
- Literatur, Medien und andere kulturelle Erscheinungen als Ausdruck ihrer Zeit zu verstehen,
- sprachlich-kulturelle Identität zu reflektieren.

Der Deutschunterricht gibt einen Einblick in die historische Dimension von Sprache und Literatur. Er vermittelt dadurch wesentliche Teile ererbter und gegenwärtiger Kultur sowie individuelle und gemeinschaftliche Werte und Erfahrungen. Zugleich vertieft er die Auseinandersetzung mit Sprache als Erkenntnis-, Kommunikations-, Macht-, Kunst- und Spielmittel. Er macht bewusst, dass Sprache auch Gegenstand der Reflexion sein kann.

Der grundlegende Charakter der Sprache erfordert es, Zusammenhänge mit anderen Lebens- und Fachbereichen herzustellen.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Maturandinnen und Maturanden haben

- die Fähigkeit, mit einem Thema sachgerecht, differenziert, folgerichtig und sprachlich korrekt umzugehen
- und die Fähigkeit, einen Text klar zu gliedern und stilsicher und auf den Empfänger abgestimmt zu formulieren.

Struktur der Prüfung

Die Prüfungsdauer richtet sich nach dem Reglement über die gymnasialen Maturitätsprüfungen (BGS 414.472). Die Prüfung besteht aus einem Aufsatz. Formal sind verschiedene Schreibarten und Textsorten möglich.

Jeder Klasse werden drei identische Aufgaben aus unterschiedlichen Bereichen und eine klassenspezifische vierte Aufgabe zur Wahl vorgelegt. Die Aufgaben sind klar formuliert und unterscheiden sich inhaltlich und hinsichtlich der zu prüfenden Kompetenzen deutlich voneinander. Sie sind so angelegt, dass sie sich anhand von unterschiedlichen Fallbeispielen gestalten lassen. Sie können durch Begleitmaterial beschränkten Umfangs ergänzt werden.

Die prüfenden Lehrkräfte sind gemeinsam für die Formulierung der Aufgaben verantwortlich.

Hilfsmittel

Ein einbändiges Rechtschreibwörterbuch.

**Gewichtung der
einzelnen Teile /
Bewertungs-
kriterien**

Die Beurteilung und Bewertung des Maturaaufsatzes erfolgt durch die Deutschlehrerin oder den Deutschlehrer der Klasse in Zusammenarbeit mit einem Kollegen oder einer Kollegin aus der Fachschaft Deutsch. Bei erheblichen Bewertungsdifferenzen entscheidet die Schulleitung über den Beizug eines externen Experten oder einer externen Expertin.

Inhalt und Form werden angemessen bewertet. Die Beurteilung und Bewertung geschieht innerhalb einer Schule anhand desselben Kriterienkataloges. Die angewendeten Kriterien sind den zu Prüfenden bekannt.

Die Notenskala ist Bestandteil des Prüfungsdossiers und kann nur nach Rücksprache mit den zuständigen Ressortleitenden abgeändert werden.

Englisch Schwerpunktfach (bis Matura 2021 gültig)

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Die Stoffbereiche, die geprüft werden, sind in den Lehrplänen der Kantonsschulen Olten und Solothurn festgelegt.

Das Anspruchsniveau der Prüfung entspricht den Definitionen des europäischen Sprachenportfolios (ESP): Level C1.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Folgende Bereiche werden geprüft und bewertet:

- Sprache;
- Inhalt;
- Gedankliche Organisation und Textstruktur.

Struktur der Prüfung

Die Prüfungsdauer richtet sich nach dem Reglement über die gymnasialen Maturitätsprüfungen (BGS 414.472). Die einzelnen Kantonsschulen gestalten ihre Maturitätsprüfungen so, dass alle oben aufgelisteten Kompetenzen und Fähigkeiten geprüft werden.

Die schriftliche Prüfung beinhaltet zwei Teile:

Teil 1) Textarbeit

Teil 2) Aufsatz

Hilfsmittel

Es sind keine Hilfsmittel zugelassen.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungs- kriterien

Bei der Bewertung werden die einzelnen Teile der Prüfung folgendermassen gewichtet:

- | | |
|--------------|-----|
| • Textarbeit | 50% |
| • Aufsatz | 50% |

Dass die Prüfung im Schwerpunktfach nur zwei Teile umfasst, liegt darin begründet, dass die rein sprachlichen Skills durch die (an der KSSO) im Lehrplan verankerte obligatorische Cambridge Prüfung im letzten Schuljahr abgedeckt werden. Das Resultat der Cambridge Prüfung fliesst in die Jahresnote (Vorschlagsnote) ein und ist somit bereits Teil der Maturnote. Ein erneutes Prüfen dieser Skills in der schriftlichen Maturprüfung erübrigt sich somit.

Die Korrektur der Prüfung muss zwingend folgende Kriterien beinhalten, wobei je nach Prüfungsaufgabe weitere Kriterien hinzugefügt werden können:

- Vokabularressourcen (vocabulary range);
- sprachliche Korrektheit (accuracy);
- Textverständnis (text comprehension);
- die Fähigkeit einen längeren Text zu gliedern (paragraph structure, linking expressions);
- die Fähigkeit, zu erzählen oder (bei Erörterungen) zu argumentieren und gegebenenfalls den eigenen Standpunkt zu definieren.

Die Notenskala ist Bestandteil des Prüfungsdossiers und kann nur nach Rücksprache mit den zuständigen Ressortleitenden abgeändert werden.

Französisch Grundlagenfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Die Inhalte der Prüfungen stützen sich auf die Lehrpläne der letzten drei Jahre vor der Matura der beiden Kantonsschulen.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Obligatorisch geprüft werden die Lesekompetenz (Textverständnis-aufgabe) und die Schreibkompetenz (Textproduktion).

Bei der Textverständnisaufgabe sollen dem gelesenen Text wesentliche Informationen entnommen und analysiert werden.

Bei der Textproduktion wird ein sprachlich differenzierter Text verfasst, der logisch aufgebaut ist und eine nachvollziehbare Argumentation aufweist.

Zusätzlich kann das Hörverstehen geprüft werden.

Dem Gehörten werden wesentliche Informationen entnommen.

Struktur der Prüfung

Die Prüfungsdauer richtet sich nach dem Reglement über die gymnasialen Maturitätsprüfungen (BGS 414.472).

Obligatorische Prüfungsteile

- Textverständnisaufgabe:
Zu einem unbekanntem französischen Originaltext (evtl. gekürzt) werden inhaltliche Fragen gestellt.
Es können mehrere Fragetypen verwendet werden. Mindestens ein Teil der Fragen ist offen und verlangt als Antwort selbstformulierte Sätze. Es ist möglich, ausgehend vom Text Aufgaben zu stellen, die die sprachliche Kompetenz prüfen. Die Grammatikaufgaben sollen bei der Gewichtung nicht mehr als 40% der Textverständnisaufgabe ausmachen. Schwieriges Vokabular kann erklärt werden.
- Textproduktion (Aufsatz):
Die Themen können allgemeiner oder literarischer Art sein. Es kann höchstens ein klassenspezifisches Thema vorgeschlagen werden. Der Umfang der Textproduktion wird von den Prüfungsverantwortlichen pro Schule vorgängig festgelegt.

Fakultativer Prüfungsteil

- Hörverständnisaufgabe:
Zu einem unbekanntem Originaldokument werden Verständnisfragen gestellt. Es können mehrere Fragetypen verwendet werden.

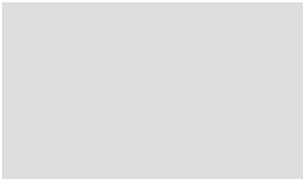
Hilfsmittel

Es können Hilfsmittel eingesetzt werden. Diese werden einheitlich pro Schule festgelegt.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungs- kriterien

Bei einer zweiteiligen Prüfung zählt jeder Teil zwischen 40% und 60%. Bei einer dreiteiligen Prüfung zählt jeder Teil zwischen 25% und 50%.

Bei den obligatorischen Prüfungsteilen werden Inhalt und Sprache beurteilt. Die Aufgabe des fakultativen Prüfungsteils wird auf die Verständlichkeit des Inhalts hin beurteilt.



Der Bewertungsmaassstab ist linear, dabei wird die Note 6 im Bereich 80 bis 100% der möglichen Gesamtpunktzahl angesetzt.

Die Notenskala ist Bestandteil des Prüfungsdossiers und kann nur nach Rücksprache mit den zuständigen Ressortleitenden abgeändert werden.

Geschichte Grundlagenfach (bis Matura 2019 gültig)

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Geprüft wird der Stoff von zwei Jahren Unterricht.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Quellen kritisch untersuchen können;
 Vergleiche anstellen und Schlüsse ziehen können;
 Wechselwirkungen zwischen historischen Prozessen, zwischen politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen Strukturen erkennen;
 Bezüge zwischen heute und damals, damals und heute herstellen können;
 unterschiedliche Standpunkte kennen und erkennen, beschreiben und beurteilen können;
 sich sprachlich adäquat ausdrücken können (aufzählen, beschreiben, schildern, darlegen, erörtern/argumentieren u. ä.).

Struktur der Prüfung

Die schriftliche Prüfung dauert 180 Minuten. Die Aufgabenstellung umfasst drei identische Teile, die unterschiedliche Inhalte und Kompetenzen abdecken sollen, nämlich:

- Teil 1): Eine Quelle interpretieren;
- Teil 2): Historische Ereignisse oder Prozesse oder Strukturen oder Epochen oder Gestalten miteinander vergleichen;
- Teil 3): Eine Stellungnahme zu einer These aus dem Bereich Geschichte und/oder Staatskunde verfassen.

Falls es sich von den Themen her ergibt, können zwei Teile auch zu einem verbunden werden.

In den Teilen 1 und 2 sind die Aufgabenstellungen identisch, sie können jedoch mit unterschiedlichen Fallbeispielen gestaltet sein. Die These ist für alle Klassen die gleiche.

Feinere Frageraster und Differenzierungen der Aufgaben sind möglich; sie dürfen bei der Quelleninterpretation und dem Vergleich voneinander abweichen.

Bei der Aufgabenstellung ist zudem darauf zu achten, dass Arbeitsanweisungen („Operatoren“) aus den drei Anforderungsbereichen

- a) Reproduktion
- b) Reorganisation und Transfer
- c) Reflexion und Problemlösung

zur Anwendung kommen, wie sie im internen Kompetenzraster „Operatoren für die schriftliche Maturitätsprüfung im Fach Geschichte an den Kantonsschulen Olten und Solothurn“ festgehalten sind.

Hilfsmittel

Es sind keine Hilfsmittel zugelassen.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungs- kriterien

Der Teilbereich 1 wird zu 50 Prozent, die Teilbereiche 2 und 3 werden zu je 25 Prozent gewichtet.

Die Bewertungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in ihnen enthaltenen Anforderungen.

Geschichte Grundlagenfach (ab Matura 2020 gültig)

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Geprüft wird der Stoff von zwei Jahren Unterricht.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Quellen kritisch untersuchen können;

Vergleiche anstellen und Schlüsse ziehen können;

Wechselwirkungen zwischen historischen Prozessen, zwischen politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen Strukturen erkennen;

Bezüge zwischen heute und damals, damals und heute herstellen können; unterschiedliche Standpunkte kennen und erkennen, beschreiben und beurteilen können;

sich sprachlich adäquat ausdrücken können (aufzählen, beschreiben, schildern, darlegen, erörtern/argumentieren u. ä.).

Struktur der Prüfung

Die Prüfungsdauer richtet sich nach dem Reglement über die gymnasialen Maturitätsprüfungen (BGS 414.472). Die Aufgabenstellung umfasst zwei identische Teile, die unterschiedliche Inhalte und Kompetenzen abdecken sollen, nämlich:

Teil 1) eine Quelleninterpretation;

Teil 2) einen Vergleich von historischen Ereignissen oder Prozessen oder Strukturen oder Epochen oder Gestalten;
oder

eine Stellungnahme zu einer These aus dem Bereich Geschichte und/oder Staatskunde.

Bei der Quelleninterpretation und dem Vergleich sind die Aufgabenstellungen identisch, sie können jedoch mit unterschiedlichen Fallbeispielen gestaltet sein. Die These ist für alle Klassen die gleiche.

Feinere Frageraster und Differenzierungen der Aufgaben sind möglich.

Bei der Aufgabenstellung ist zudem darauf zu achten, dass Arbeitsanweisungen („Operatoren“) aus den drei Anforderungsbereichen

- a) Reproduktion
- b) Reorganisation und Transfer
- c) Reflexion und Problemlösung

zur Anwendung kommen, wie sie im internen Kompetenzraster „Operatoren für die schriftliche Maturitätsprüfung im Fach Geschichte an den Kantonsschulen Olten und Solothurn“ festgehalten sind.

Hilfsmittel

Es sind keine Hilfsmittel zugelassen.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungs- kriterien

Der Teilbereich 1 wird mit 60 – 70%, der Teilbereich 2 mit 30 – 40% gewichtet.

Die Bewertungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in ihnen enthaltenen Anforderungen.

Die Notenskala ist Bestandteil des Prüfungsdossiers und kann nur nach Rücksprache mit den zuständigen Ressortleitenden abgeändert werden.

Griechisch Schwerpunktfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Grundkenntnisse der griechischen Sprache:

- Grundkenntnisse in Formenlehre und Syntax;
- Wortschatzkenntnisse von 1'500 Wörtern (z.B. Klett GWS nur griechisch – deutsch).

Nach Ermessen Grundkenntnisse zu folgenden inhaltlichen Gebieten:

- Griechische Literaturgeschichte;
- Griechische Geschichte;
- Antike Philosophie;
- Griechische Religion;
- Griechische Kunst und Archäologie;
- Griechische Metrik;
- Stilistik.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Folgende Kompetenzen werden geprüft:

- Die Fähigkeit, einen mittelschweren griechischen Text mit entsprechenden Mitteln der deutschen Sprache wiederzugeben.

Weiter werden folgende Kompetenzen geprüft:

- die Fähigkeit, einen Text in seinen wichtigen inhaltlichen Elementen zu erfassen;
- die Fähigkeit, einen Text zu analysieren (Struktur, sprachliche Gestaltung);
- die Fähigkeit, einen Text in seinem kulturhistorischen und literarischen Kontext zu situieren.

Struktur der Prüfung

Die Prüfungsdauer richtet sich nach dem Reglement über die gymnasialen Maturitätsprüfungen (BGS 414.472).

Übersetzungsteil

Vorgelegt wird ein Prima-Vista-Text:

- ein zusammenhängender Text oder zwei bis drei Textstücke (auf angemessene Überleitungen ist zu achten);
- in der Regel ein unbekannter Prosatext eines im Unterricht behandelten Autors im Umfang von mind. 100 Wörtern.

Neben dem griechischen Text werden vorgelegt:

- eine angemessene, Kontext schaffende deutsche Einleitung;
- Erläuterungen im Anmerkungsteil zu wenig geläufigen grammatischen Erscheinungen und Vokabeln, die nicht zum Lernwortschatz (s.o.) gehören; bei Verwendung des Wörterbuchs in deutlich geringerem Ausmass.

Fragenteil

Es werden Fragen zu einem oder mehreren der folgenden Gebiete gestellt:

- sprachliches und stilistisches Textverständnis;
- inhaltliches Textverständnis;

- Literaturgeschichte;
- Geschichte;
- Philosophie der Antike;
- griechische Religion und Mythologie;
- griechische Kunst und Archäologie.

Die Fragen sollen nicht ausschliesslich Wissenfragen sein, sondern die Bloomsche Taxonomie mit den drei Niveaus (I. Kenntnisse, II. Verstehen und Transfer, III. Argumentieren und Beurteilen) berücksichtigen.

Hilfsmittel

Für die schriftliche Griechischprüfung kann die Benutzung eines griechisch-deutschen Wörterbuchs zugelassen werden. Gezielte Wortangaben zu seltenen Vokabeln oder seltenen Bedeutungen können trotzdem gegeben werden.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien

Bei der Bewertung werden die einzelnen Teile der Prüfung folgendermassen gewichtet:

- | | |
|--------------------|----------|
| • Übersetzungsteil | 50 - 80% |
| • Fragenteil | 20 - 50% |

Aus der schriftlichen Prüfung muss ersichtlich sein, wie viele Punkte bei den einzelnen Aufgaben erreicht werden können.

Die Notenskala ist Bestandteil des Prüfungsdossiers und kann nur nach Rücksprache mit den zuständigen Ressortleitenden abgeändert werden.

Italienisch Grundlagenfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Die Inhalte sind im schulischen Lehrplan für das Gymnasium festgelegt.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Geprüft werden die folgenden Kompetenzen, wobei Punkt 4 fakultativ ist:

1. Textverständnis
2. Textproduktion
3. Grammatikalisch-lexikalische Kompetenz
4. Hörverständnis

Struktur der Prüfung

Die Prüfungsdauer richtet sich nach dem Reglement über die gymnasialen Maturitätsprüfungen (BGS 414.472). Die Teile 1 bis 3 sind obligatorisch:

Teil 1) Textverständnis

Zu einem unbekanntem Originaltext (700 – 1000 Wörter) werden inhaltliche und interpretatorische Fragen gestellt.

Es werden verschiedene Fragetypen verwendet. Eine angemessene Anzahl der Fragen ist offen und verlangt selbstformulierte Sätze. Schwieriges Vokabular kann erklärt werden.

Teil 2) Textproduktion

2 bis 4 Aufsatzthemen; wird ein Zitat als Aufsatzthema vorgeschlagen, so stammt dieses aus dem italienischen Kulturkreis oder steht in enger Beziehung zum Ausgangstext (Teil 1).

Teil 3) Grammatikalisch-lexikalische Kompetenz

Dieser Teil prüft die Sprachfertigkeiten mittels grammatikalisch-lexikalischer Aufgaben und / oder einer deutsch-italienischen Übersetzung. Die Aufgaben beziehen sich möglichst auf den Ausgangstext (Teil 1).

Teil 4) Hörverständnis

Zu einem unbekanntem Originaldokument werden inhaltliche und interpretatorische Fragen gestellt.

Hilfsmittel

Es können Hilfsmittel eingesetzt werden; diese sind einheitlich pro Schule festzulegen.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungs- kriterien

Die Prüfungsteile sollen sich in ihrer Gewichtung ungefähr entsprechen.

Bei den obligatorischen Prüfungsteilen (Teile 1 – 3) werden Inhalt und Sprache beurteilt. Die Aufgabe des fakultativen Prüfungsteils (Teil 4) wird auf Korrektheit und Verständlichkeit des Inhalts hin beurteilt.

Der Bewertungsstab ist linear, dabei wird die Note 6 im Bereich 80 bis 100% der möglichen Gesamtpunktzahl angesetzt.

Die Notenskala ist Bestandteil des Prüfungsdossiers und kann nur nach Rücksprache mit den zuständigen Ressortleitenden abgeändert werden.

Italienisch Schwerpunktfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Die Inhalte sind im schulischen Lehrplan für das Gymnasium festgelegt.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Geprüft werden die folgenden Kompetenzen, wobei Punkt 4 fakultativ ist:

1. Textverständnis
2. Textproduktion
3. Grammatikalisch-lexikalische Kompetenz
4. Hörverständnis

Struktur der Prüfung

Die Prüfungsdauer richtet sich nach dem Reglement über die gymnasialen Maturitätsprüfungen (BGS 414.472). Die Teile 1 bis 3 sind obligatorisch:

Teil 1) Textverständnis

Zu einem unbekanntem Originaltext (800 – 1200 Wörter) werden inhaltliche und interpretatorische Fragen gestellt.

Es werden verschiedene Fragetypen verwendet. Eine angemessene Anzahl der Fragen ist offen und verlangt selbstformulierte Sätze. Schwieriges Vokabular kann erklärt werden.

Teil 2) Textproduktion

2 bis 4 Aufsatzthemen; wird ein Zitat als Aufsatzthema vorgeschlagen, so stammt dieses aus dem italienischen Kulturkreis oder steht in enger Beziehung zum Ausgangstext (Teil 1).

Teil 3) Grammatikalisch-lexikalische Kompetenz

Dieser Teil prüft die Sprachfertigkeiten mittels grammatikalisch-lexikalischer Aufgaben und / oder einer deutsch-italienischen Übersetzung. Die Aufgaben beziehen sich möglichst auf den Ausgangstext (Teil 1).

Teil 4) Hörverständnis

Zu einem unbekanntem Originaldokument werden inhaltliche und interpretatorische Fragen gestellt.

Hilfsmittel

Es können Hilfsmittel eingesetzt werden; diese sind einheitlich pro Schule festzulegen.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungs- kriterien

Die Prüfungsteile sollen sich in ihrer Gewichtung ungefähr entsprechen.

Bei den obligatorischen Prüfungsteilen (Teile 1 – 3) werden Inhalt und Sprache beurteilt. Die Aufgabe des fakultativen Prüfungsteils (Teil 4) wird auf Korrektheit und Verständlichkeit des Inhalts hin beurteilt.

Der Bewertungsstab ist linear, dabei wird die Note 6 im Bereich 80 bis 100% der möglichen Gesamtpunktzahl angesetzt.

Die Notenskala ist Bestandteil des Prüfungsdossiers und kann nur nach Rücksprache mit den zuständigen Ressortleitenden abgeändert werden.

Latein Schwerpunktfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Grundkenntnisse der lateinischen Sprache:

- Grundkenntnisse in Formenlehre und Syntax
- Wortschatzkenntnisse von 1'400 Wörtern (nur lateinisch - deutsch)

Nach Ermessen Grundkenntnisse zu folgenden inhaltlichen Gebieten:

- römische Literaturgeschichte;
- römische Geschichte;
- antike Philosophie;
- römische Religion;
- römische Kunst und Archäologie;
- römische Metrik;
- Stilistik.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Folgende Kompetenzen werden geprüft:

- die Fähigkeit, einen mittelschweren lateinischen Text mit entsprechenden Mitteln der deutschen Sprache wiederzugeben.

Weiter werden folgende Kompetenzen geprüft:

- die Fähigkeit, einen Text in seinen wichtigen inhaltlichen Elementen zu erfassen;
- die Fähigkeit, einen Text zu analysieren (Struktur, sprachliche Gestaltung);
- die Fähigkeit, einen Text in seinem kulturhistorischen und literarischen Kontext zu situieren.

Struktur der Prüfung

Die Prüfungsdauer richtet sich nach dem Reglement über die gymnasialen Maturitätsprüfungen (BGS 414.472).

Übersetzungsteil

Vorgelegt wird ein Prima-Vista-Text:

- ein zusammenhängender Text oder zwei bis drei Textstücke (auf angemessene Überleitungen ist zu achten);
- in der Regel ein unbekannter Prosatext eines im Unterricht behandelten Autors im Umfang von mind. 100 Wörtern.

Neben dem lateinischen Text werden vorgelegt:

- eine angemessene, Kontext schaffende deutsche Einleitung;
- Erläuterungen im Anmerkungsteil zu wenig geläufigen grammatischen Erscheinungen und Vokabeln, die nicht zum Lernwortschatz (s.o.) gehören; bei Verwendung des Wörterbuchs in deutlich geringerem Ausmass.

Fragenteil

Es werden Fragen zu einem oder mehreren der folgenden Gebiete gestellt:

- sprachliches und stilistisches Textverständnis;
- inhaltliches Textverständnis;
- Literaturgeschichte;
- Geschichte;

- Philosophie der Antike;
- römische Religion und Mythologie;
- römische Kunst und Archäologie.

Die Fragen sollen nicht ausschliesslich Wissensfragen sein, sondern die Bloomsche Taxonomie mit den drei Niveaus (I. Kenntnisse, II. Verstehen und Transfer, III. Argumentieren und Beurteilen) berücksichtigen.

Hilfsmittel

Für die schriftliche Lateinprüfung kann die Benutzung eines lateinisch-deutschen Wörterbuchs zugelassen werden.

Gezielte Wortangaben zu seltenen Vokabeln oder seltenen Bedeutungen können trotzdem gegeben werden.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien

Bei der Bewertung werden die einzelnen Teile der Prüfung folgendermassen gewichtet:

- | | |
|--------------------|----------|
| • Übersetzungsteil | 50 - 80% |
| • Fragenteil | 20 - 50% |

Aus der schriftlichen Prüfung muss ersichtlich sein, wie viele Punkte bei den einzelnen Aufgaben erreicht werden können.

Die Notenskala ist Bestandteil des Prüfungsdossiers und kann nur nach Rücksprache mit den zuständigen Ressortleitenden abgeändert werden.

Mathematik Grundlagenfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Die Bildungsziele im Fach Mathematik sind in den schulischen Lehrplänen in Form von Grundkenntnissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen formuliert. Die Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten werden an bestimmten Inhalten vermittelt bzw. erworben. Die Inhalte und die damit verbundenen Lernziele sind ebenfalls in den schulischen Lehrplänen aufgeführt. Sie bilden die Grundlage für die Maturitätsprüfungen.

Die Inhalte beziehen sich gemäss den schulischen Lehrplänen im Wesentlichen auf die vier Fachbereiche:

- Elementare Algebra
- Analysis
- Geometrie
- Stochastik

Die Inhalte der Prüfung sind so zu wählen, dass alle vier Fachbereiche vorkommen und die unter Punkt 2 aufgeführten Kompetenzen geprüft werden. Dabei ist die Analysis gegenüber den übrigen Fachbereichen vom Umfang her stärker zu gewichten.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

In Anlehnung an die schulischen Lehrpläne sind die sechs Fertigkeiten:

- mathematische Sachverhalte schriftlich korrekt darstellen;
- Probleme erfassen, mathematisieren und lösen;
- mit mathematischen Modellen arbeiten;
- geometrische Situationen erfassen, darstellen, konstruieren und abbilden;
- die Fach- und Formelsprache sowie die wichtigsten Rechentechniken beherrschen;
- Hilfsmittel zweckmässig einsetzen.

Diese Fertigkeiten sind in Bezug auf die Inhalte in Form von Lernzielen präzisiert. Diese bilden die Grundlage für die Bewertungskriterien.

Struktur der Prüfung

Die Prüfungsdauer richtet sich nach dem Reglement über die gymnasialen Maturitätsprüfungen (BGS 414.472). Die Prüfung besteht aus verschiedenen Aufgaben zu Themen gemäss Punkt 1. Die Aufgaben sind von unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad.

Formale Anforderung der Prüfung bei der Einreichung an die Fachgruppe Mathematik:

Die von der Fachschaft an die Fachgruppe Mathematik einzureichende Prüfung beinhaltet neben einer druckfertigen Aufgabenserie:

- Musterlösungen für alle Aufgaben, unter Angabe der Verteilung der Punkte pro Aufgabe bzw. Teilaufgabe;
- Notenskala.

Diese Unterlagen werden der Fachgruppe Mathematik zwei Monate vor dem Prüfungstermin eingereicht.

Hilfsmittel

Die Hilfsmittel sind pro Schule einheitlich und werden durch die Fachschaft festgelegt.

**Gewichtung der
einzelnen Teile /
Bewertungs-
kriterien**

Die Inhalte der Prüfung und deren Gewichtung sind unter Punkt 1 aufgeführt. Die Bewertungskriterien bemessen einerseits das Erreichen der Lernziele und andererseits den Aufwand, um eine Aufgabe lösen zu können. Sie widerspiegeln sich in der zu erreichenden Punktzahl pro Aufgabe und Teilaufgabe.

Die Notenskala ist linear. Dabei wird die Note 6 im Bereich 80 - 100 % der möglichen Gesamtpunktzahl angesetzt.

Die Notenskala ist Bestandteil des Prüfungsdossiers und kann nur nach Rücksprache mit den zuständigen Ressortleitenden abgeändert werden.

Mathematik Schwerpunktfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Die Bildungsziele im Fach Physik und Anwendungen der Mathematik sind in den schulischen Lehrplänen formuliert. Für den Teilbereich Anwendungen der Mathematik sind Lernziele bezogen auf Inhalte aufgeführt. Sie bilden die Grundlage für die Maturitätsprüfungen.

Die Inhalte der Prüfung stellen eine sinnvolle Auswahl der behandelten Themen dar und sind so gewählt, dass die entsprechenden Lernziele geprüft werden.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Die Kompetenzen sind in den schulischen Lehrplänen in Form von Lernzielen bezogen auf Inhalte formuliert. Diese Lernziele bilden die Grundlage für die Bewertungskriterien.

Struktur der Prüfung

Die Prüfungsdauer richtet sich nach dem Reglement über die gymnasialen Maturitätsprüfungen (BGS 414.472). Die Prüfung besteht aus verschiedenen Aufgaben zu Themen gemäss Punkt 1. Sie ist schuleinheitlich bis auf eine Aufgabe (im Umfang von höchstens 20% der gesamten Prüfungsserie), die individuell gestaltet werden kann. Die Aufgaben sind von unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad.

Formale Anforderung der Prüfung bei der Einreichung an die Fachgruppe Mathematik:

Die von der Fachschaft an die Fachgruppe Mathematik einzureichende Prüfung beinhaltet neben einer druckfertigen Aufgabenserie:

- Musterlösungen für alle Aufgaben, unter Angabe der Verteilung der Punkte pro Aufgabe bzw. Teilaufgabe;
- Notenskala;
- Eine Übersicht der behandelten Inhalte und deren Gewichtung im Unterricht.

Diese Unterlagen werden der Fachgruppe Mathematik zwei Monate vor dem Prüfungstermin eingereicht.

Hilfsmittel

Die Hilfsmittel sind pro Schule einheitlich und werden durch die Fachschaft festgelegt.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungs- kriterien

Die Inhalte der Prüfung sind unter Punkt 1 aufgeführt. Die Bewertungskriterien bemessen einerseits das Erreichen der Lernziele und andererseits den Aufwand, um eine Aufgabe lösen zu können. Sie widerspiegeln sich in der zu erreichenden Punktzahl pro Aufgabe und Teilaufgabe.

Die Notenskala ist linear. Dabei wird die Note 6 im Bereich 80 - 100 % der möglichen Gesamtpunktzahl angesetzt.

Die Notenskala ist Bestandteil des Prüfungsdossiers und kann nur nach Rücksprache mit den zuständigen Ressortleitenden abgeändert werden.

Musik Schwerpunktfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Gestützt auf die Lehrpläne der beiden Schulen umfasst das Schwerpunktfach Musik die folgenden, für die schriftliche Prüfung massgeblichen Stoffbereiche:

1. Gehörbildung

- Tonleitern, Intervalle, Mehrklänge
- Musikdiktate

2. Musiktheorie

- Allgemeine Musiklehre
- Satzlehre und Analyse

3. Musikgeschichte und Stilkunde

Kompetenzen (Fähigkeiten)

1. Gehörbildung

Erkennen und notieren:

- Tonleitern, Intervalle, Mehrklänge:
 - Tonleitern innerhalb und ausserhalb des Dur-Moll-Systems;
 - alle Intervalle bis zur Oktave, nacheinander und gleichzeitig;
 - alle Dreiklänge und deren Umkehrungen.
- Musikdiktate:
 - ein- und zweistimmige melodische Diktate (auch in harmonischem Kontext);
 - rhythmische Diktate;
 - harmonische Verläufe (Stufen).

2. Musiktheorie

- Allgemeine Musiklehre:
 - notieren und benennen von Tonleitern, Tonarten, Intervallen, Drei- und Vierklängen sowie deren Umkehrungen;
 - erklären musikalischer Begriffe.
- Satzlehre und Analyse:
 - notieren und benennen von vierstimmigen Kadenzten;
 - harmonische Analyse;
 - aussetzen von bezifferten Bässen und/oder Choralsätzen (vierstimmig);
 - analysieren, interpretieren und gestalten von Musikstücken vor allem unter den Aspekten Melodik, Harmonik, Form, gegebenenfalls Wort-Ton-Verhältnis.

3. Musikgeschichte und Stilkunde

Fragen zur Musikgeschichte (auch anhand von Noten- und Hörbeispielen).

Struktur der Prüfung

Die Prüfungsdauer richtet sich nach dem Reglement über die gymnasialen Maturitätsprüfungen (BGS 414.472). Die Prüfung ist in mehrere Teile gegliedert, die den unter Punkt „Kompetenzen“ genannten Bereichen entsprechen.

Die einzelnen Teile können mit einer ungefähren Richtzeit versehen werden.

Es liegt im Ermessen der Fachschaft und der Ressortleitung, welche der unter Punkt „Kompetenzen“ aufgeführten Kompetenzen im Einzelfall geprüft werden.

Die Prüfung erfolgt mittels:

- schriftlichen Fragen;
- Notenbeispielen;
- Musikbeispielen ab Tonträger.

Hilfsmittel

Die Hilfsmittel sind pro Schule einheitlich und werden durch die Fachschaft festgelegt.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien

Bewertungsmodus:

Jede Prüfungsaufgabe ergibt eine Anzahl Punkte.

Aus der Anzahl erreichter Punkte wird die Gesamtnote ermittelt. Diese kann sich auch aus dem Durchschnitt einzelner Teilnoten ergeben, welche ihrerseits aus den in den jeweiligen Prüfungsteilen erreichten Punktzahlen ermittelt werden.

Der Berechnungsmodus der Gesamtnote und allfälliger Teilnoten aus den Punktezahlen wird den Lernenden mitgeteilt.

Je nach Art der Fragestellung gibt es unterschiedliche Bewertungskriterien:

- a) Fragen, die richtig oder falsch beantwortet werden können (0 oder 1 Pt.), z.B. Gehörbildung: Intervalle;
- b) Fragen mit mehreren Teilpunkten, die zu einer Gesamtsumme zusammengezählt werden, z.B. Musikgeschichte;
- c) Fragen mit einem Punktetotal, von dem falsche oder fehlende Lösungen abgezählt werden, z.B. Diktate;
- d) ein Antworttext, mit dem ein festgelegtes Maximum von Punkten erreicht werden kann, z.B. Analyse.

Diese Kriterien werden den Lernenden bei jeder Frage mitgeteilt.

Die Notenskala ist Bestandteil des Prüfungsdossiers und kann nur nach Rücksprache mit den zuständigen Ressortleitenden abgeändert werden.

Physik Grundlagenfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Die zu prüfenden Inhalte sind schulspezifisch in den jeweiligen Lehrplänen als Inhalte festgehalten. Grundsätzlich können sämtliche Inhalte über die ganze Angebotsdauer des Grundlagenfachs Inhalt der Prüfung sein. Die Fachschaft einer Schule kann die Inhalte eingrenzen.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Die zu prüfenden Kompetenzen sind fachspezifisch in den jeweiligen Lehrplänen als Lernziele festgehalten. Grundsätzlich können sämtliche Kompetenzen über die ganze Angebotsdauer des Grundlagenfachs Gegenstand der Prüfung sein. Die Fachschaft einer Schule kann den Umfang der zu prüfenden Kompetenzen eingrenzen. Die Art der Eingrenzung sowie deren Ausmass muss rechtzeitig kommuniziert werden.

Struktur der Prüfung

Die Prüfungsdauer richtet sich nach dem Reglement über die gymnasialen Maturitätsprüfungen (BGS 414.472). Die in den Lehrplänen aufgeführten Inhalte und Lernziele (Kompetenzen) sind in angemessen breiter Auswahl zu prüfen. Die Prüfung strukturiert sich in drei Anforderungsniveaus (Reproduzieren / Zusammenhänge herstellen / Verallgemeinern und Reflektieren).

Hilfsmittel

Die Hilfsmittel sind pro Schule einheitlich und werden durch die Fachschaft festgelegt.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungs- kriterien

Die Anforderungsniveaus der Aufgaben werden wie folgt klassifiziert:

Anforderungsniveau I: Reproduzieren

Dieses Anforderungsniveau umfasst die Wiedergabe und direkte Anwendung von grundlegenden Begriffen, Sätzen und Verfahren, Experimenten und Gesetzen in einem abgegrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang.

Anforderungsniveau II: Zusammenhänge herstellen

Dieses Anforderungsniveau umfasst das Bearbeiten bekannter Sachverhalte, indem Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten verknüpft werden, die in der Auseinandersetzung mit Mathematik und Physik auf verschiedenen Gebieten erworben wurden.

Anforderungsniveau III: Verallgemeinern und reflektieren

Dieses Anforderungsniveau umfasst das Bearbeiten komplexer Gegebenheiten u.a. mit dem Ziel, zu eigenen Problemformulierungen, Lösungen, Begründungen, Folgerungen, Interpretationen oder Wertungen zu gelangen.

Die verschiedenen Anforderungsniveaus müssen angemessen in der Prüfung vorkommen.

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien sind:

- inhaltlich und formale Korrektheit der Lösungen;
- weitere Kriterien (z.T. spezifisch abhängig vom Aufgabentyp).

Die Notenskala ist Bestandteil des Prüfungsdossiers und kann nur nach Rücksprache mit den zuständigen Ressortleitenden abgeändert werden.

Physik Schwerpunktfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Die zu prüfenden Inhalte sind schulspezifisch in den jeweiligen Lehrplänen als Inhalte festgehalten. Grundsätzlich können sämtliche Inhalte über die ganze Angebotsdauer des Schwerpunktfachs Physik und Anwendungen der Mathematik Inhalt der Prüfung sein. Die Fachschaften Physik und Mathematik einer Schule können die Inhalte eingrenzen und insbesondere eine fachweise Aufteilung der Inhalte zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung vornehmen.

Die inhaltliche Aufteilung auf die beiden Prüfungen (schriftlich / mündlich) sowie weitere Eingrenzungen müssen allen Betroffenen gleichermassen und rechtzeitig kommuniziert werden.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Die zu prüfenden Kompetenzen sind fachspezifisch in den jeweiligen Lehrplänen als Lernziele festgehalten. Grundsätzlich können sämtliche Kompetenzen über die ganze Angebotsdauer des Schwerpunktfachs Physik und Anwendungen der Mathematik Gegenstand der Prüfung sein. Die Fachschaften Physik und Mathematik einer Schule können den Umfang der zu prüfenden Kompetenzen eingrenzen und insbesondere eine fachweise Aufteilung der Kompetenzen zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung vornehmen.

Struktur der Prüfung

Die Prüfungsdauer richtet sich nach dem Reglement über die gymnasialen Maturitätsprüfungen (BGS 414.472). Die in den Lehrplänen aufgeführten Inhalte und Lernziele (Kompetenzen) sind in angemessen breiter Auswahl zu prüfen. Die Prüfung strukturiert sich in drei Anforderungsniveaus (Reproduzieren / Zusammenhänge herstellen / Verallgemeinern und Reflektieren).

Hilfsmittel

Die Hilfsmittel sind pro Schule einheitlich und werden durch diejenigen Lehrpersonen festgelegt, welche die Prüfungsaufgaben erarbeiten.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungs- kriterien

Die Anforderungsniveaus der Aufgaben werden wie folgt klassifiziert:

Anforderungsniveau I: Reproduzieren

Dieses Anforderungsniveau umfasst die Wiedergabe und direkte Anwendung von grundlegenden Begriffen, Sätzen und Verfahren, Experimenten und Gesetzen in einem abgegrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang.

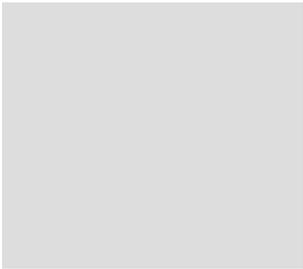
Anforderungsniveau II: Zusammenhänge herstellen

Dieses Anforderungsniveau umfasst das Bearbeiten bekannter Sachverhalte, indem Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten verknüpft werden, die in der Auseinandersetzung mit Mathematik und Physik auf verschiedenen Gebieten erworben wurden.

Anforderungsniveau III: Verallgemeinern und reflektieren

Dieses Anforderungsniveau umfasst das Bearbeiten komplexer Gegebenheiten u.a. mit dem Ziel, zu eigenen Problemformulierungen, Lösungen, Begründungen, Folgerungen, Interpretationen oder Wertungen zu gelangen.

Die verschiedenen Anforderungsniveaus müssen angemessen in der Prüfung vorkommen.



Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien sind:

- inhaltlich und formale Korrektheit der Lösungen;
- weitere Kriterien (z.T. spezifisch abhängig vom Aufgabentyp).

Die Notenskala ist Bestandteil des Prüfungsdossiers und kann nur nach Rücksprache mit den zuständigen Ressortleitenden abgeändert werden.

Spanisch Schwerpunktfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Gemäss dem Lehrplan für das Fach Spanisch für die Kantonsschulen des Kantons Solothurn.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

- Textverständnis und Textanalyse
- Textproduktion
- Hörverständnis

Struktur der Prüfung

Die Prüfungsdauer richtet sich nach dem Reglement über die gymnasialen Maturitätsprüfungen (BGS 414.472). Die Prüfung besteht aus zwei oder drei Teilen. Teil 1 und Teil 2 sind obligatorisch. Teil 3 ist fakultativ.

Teil 1) Textverständnis und Textanalyse eines unbekanntes Textes

Teil 2) Textproduktion

Teil 3) Sprachfertigkeiten (Grammatik, Vokabular, Sprachmittlung...) und/oder Hörverständnis

Hilfsmittel

Es sind keine Hilfsmittel zugelassen.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungs- kriterien

- Textverständnis und Textanalyse 33 - 50%
- Textproduktion 33 - 50%
- Sprachfertigkeiten und/oder Hörverständnis 0 - 33%

Bei Textverständnis und Textanalyse (Teil 1) kann die Sprache bis zu 30 % zählen.

Bei der Textproduktion (Teil 2) zählen Sprache und Inhalt je 50%.

Der Bewertungsmaassstab ist linear, dabei wird die Note 6 im Bereich 80 – 100% der möglichen Gesamtpunktzahl angesetzt.

Die Notenskala ist Bestandteil des Prüfungsdossiers und kann nur nach Rücksprache mit den zuständigen Ressortleitenden abgeändert werden.

Wirtschaft und Recht Schwerpunktfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Es können die Unterrichtsgebiete Betriebswirtschaft, Rechnungswesen, Volkswirtschaft und Recht geprüft werden. Mindestens drei dieser vier Unterrichtsgebiete sind schriftlich zu prüfen.

Der Stoffumfang entspricht dem gültigen Lehrplan. Dieser kann von den prüfenden Lehrpersonen und mit Einwilligung der Fachschaft rechtzeitig vorher bezüglich Unterrichtsgebieten, Teilgebieten oder Lernzielen in einem angemessenen Umfang eingeschränkt oder präzisiert werden. Der Stoffplan der gesamten Prüfung, der den definierten Stoffumfang abdeckt, ist den Schülerinnen und Schülern, dem Ressortleitenden und den Fachschaften Wirtschaft und Recht beider Schulen bis spätestens Ende Wintersemester bekannt zu geben.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Die Kompetenzen entsprechen den Kompetenzen des Lehrplans.

Struktur der Prüfung

Die Prüfungsdauer richtet sich nach dem Reglement über die gymnasialen Maturitätsprüfungen (BGS 414.472).

Werden drei Fachgebiete geprüft, entfallen auf jedes dieser Fachgebiete im Minimum 20% der gesamten Punkte. Die restlichen 40% können von den Fachschaften jeder Schule frei den drei geprüften Fachgebieten zugeteilt werden.

Werden vier Fachgebiete geprüft, entfallen auf jedes Gebiet im Minimum 15% der gesamten Punkte. Die restlichen 40% können von den Fachschaften jeder Schule frei den vier Fachgebieten zugeteilt werden.

Die Gewichtung der einzelnen Themenbereiche aus den drei resp. vier Fachgebieten ist den Fachschaften jeder Schule überlassen. Pro Schule besteht eine wortgleiche Prüfung.

Hilfsmittel

- Eigenes ZGB und OR
- Schreibzeug, Lineal
- Nicht programmierbarer Rechner
- Je nach Aufgabenstellung werden weitere Hilfsmittel oder Unterlagen von der Schule für die Prüfung zur Verfügung gestellt.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungs- kriterien

Siehe Punkt „Struktur der Prüfung“.

Zusammen mit der Prüfung ist eine Musterlösung (inkl. Punktevergabe) einzureichen.

Bei der Prüfungskorrektur können an den Musterlösungen bei Bedarf noch Änderungen oder Ergänzungen angebracht werden (z.B. andere korrekte Lösungswege).

Die Notenskala ist linear, dabei wird die Note 6 im Bereich 80 – 100% der möglichen Gesamtpunktzahl angesetzt.

Die Notenskala ist Bestandteil des Prüfungsdossiers und kann nur nach Rücksprache mit den zuständigen Ressortleitenden abgeändert werden.